

Rez. SCHERER ET AL., *Klingenmünster*

SCHERER, Karl, LINDE, Otfried, PAUL, Roland, *Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster 1933-1945*, (= Beiträge zur pfälzischen Geschichte 14), Kaiserslautern 42016.

Als die Geschichte der Heilanstalt Klingenmünster, im südpfälzischen Landstrich der Haardt gelegen, zum ersten Male aufgearbeitet wurde und das Licht der Öffentlichkeit sah – in Form einer Festschrift zum 100jährigen Bestehen im Jahre 1957, herausgegeben vom Psychiatrieprofessor GERHART MALL und dem Verwaltungs-Oberamtmann ADOLF ANDRÉ - wurde die NS-Zeit so behandelt, wie dies in hunderten derartiger Gelegenheiten in der bundesrepublikanischen Gesellschaft im Grunde gang und gäbe war: durch peinliches und verschämtes Ignorieren. Elegant und beflissen wurde über diese Schreckenszeit der nationalsozialistischen Herrschaft hinweg gegangen, unfähig, sich über deren Voraussetzungen Gewißheit zu verschaffen, und es als unerwünscht anzusehen, sich auf eine realistische und kritische Aufarbeitung und Bewußtwerdung dieser Zeit einzulassen. Erst nach und nach, bedingt durch das Erschließen neuer, nunmehr zugänglicher Aktenbestände und dem Entwurf innovativer Fragestellungen, haben sich Zeithistorie, Publizistik und Öffentlichkeit von diesen Fesseln befreit und sind *sine ira et studio* dazu übergegangen, alle Lebensbereiche hinsichtlich ihres jeweils spezifischen Verhältnisses zum und ihrer Stellung im NS-System systematisch auszuleuchten und vor allem dort ins allgemeine Bewußtsein zu heben, wo die Exzesse der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik offensichtlich waren. Dazu zählte auch die akademische und anstaltsmäßig betriebene Psychiatrie, kulminierend in der geheimen Euthanasie-Aktion „T 4“, der Ermordung von psychiatrisch erkrankten Patienten, die aus der Sicht der Nazis als „lebensunwert“ anzusehen und einer „Sonderbehandlung“ zuzuführen waren. In der Festschrift von 1957 wurde noch beharrlich behauptet, Klingenmünster sei in die Euthanasie nicht involviert gewesen. Vielmehr hielt es MALL in seinem

Bericht für angebracht, sich über das Entnazifizierungsgebaren der französischen Besatzungsmacht zu beschweren, das als anmaßend bewertet wurde. In den ersten Monaten nach dem Kriege seien alle Ärzte entlassen worden, ebenso fast ein Drittel des Pflegepersonals. Erst durch die Errichtung „regulärer Spruchkammern“ hätten „vernünftige Erwägungen die Oberhand“ gewonnen.¹ Lediglich in dem Beitrag über die katholische Seelsorge² wurde darauf verwiesen, wie sehr die „kirchenfeindliche Haltung des Nationalsozialismus“ die seelsorgerliche Betreuung beeinträchtigt hat.

Es erscheint überaus evident, daß für jene erwähnte Festschrift von 1957 die NS - Periode als gleichsam nicht-existent gesehen wurde, wenn man bedenkt, daß einer der Bearbeiter, GERHART MALL (1909-1983), der selbst bejahender Bestandteil dieses Herrschaftssystems war und darum überhaupt das geringste Interesse hatte, die Psychiatrie im Ganzen und Klingenmünster im Besonderen in ein grelles Licht zu rücken, um widerwärtige Wahrheiten zu dokumentieren. Die Autoren schreiben freilich, daß MALL „nicht allein“ für die problematische Nicht-Behandlung der NS-Zeit zur Verantwortung gezogen werden könne, da er einen quellennahen Passus über Vorgänge aus dieser Zeit in sein Manuskript aufgenommen habe, der aber aus noch ungeklärten Gründen beim Druck unter den Tisch gefallen sei. Es wird aber vermutet, daß der mächtige sozialdemokratische Bezirkstagsvorsitzende FRANZ BÖGLER maßgeblich seine Hand im Spiel hatte (125). MALL war nicht nur, seit 1937, NSDAP-Mitglied, und auch in anderen NS-Organisationen; er war auch völlig ohne Skrupel, einen Antrag zu stellen, seinen schon lange psychisch erkrankten Bruder in die „T 4“-Maßnahme einzubeziehen. Auch als dieser abgelehnt wurde, beeilte MALL sich immer penetranter, sein Ansinnen zu realisieren, bis schließlich sein Bruder 1940 in Grafeneck ermordet wurde. Nach dem Kriege arbeitete MALL als Oberarzt an der Universität Tübingen unter ERNST KRETSCHMAR, dem bekannten Begründer der Konstitutionslehre. Zwischen 1952 und 1971 war er als Medizinalrat bzw. Leiter der Pfälzischen Landeslinik Landeck beschäftigt. Danach betrieb er seine Privatklinik in Klingenmünster. Der andere Mitherausgeber,

1 MALL (HGG.), Gerhart, ANDRÉ, Adolf, Pfälzische Nervenlinik Landeck 1857-1957, Landau/Pfalz 1957, 41.

2 NIEDER, Martin, Die katholische Anstaltsseelsorge, in: MALL (HGG.), ANDRÉ, Landeck, (wie Anm. 1), 118-120, hier 118 f.

der Verwaltungsmann ADOLF ANDRÉ, trat in der Weimarer Zeit in der Region als Leiter der „Pfalzwacht“ hervor, einer Selbstschutzorganisation des politischen Katholizismus, die rechtsorientiert ausgerichtet war. Als die Organisation 1933 verboten wurde, war es ANDRÉ, der an die Mitglieder appellierte, sich mit den Nationalsozialisten am Aufbau eines „neuen Deutschland“ gemein zu machen. Das mag Indiz genug sein, daß auch ANDRÉ kaum Interesse daran zeigte, bezüglich Klingenmünster Aufklärungsarbeit zu leisten.

Angesichts dieser Konstellation ist es ein mehr als verdienstvolles Unterfangen, die Geschichte der Psychiatrie in der Heilanstalt Klingenmünster während der NS-Zeit dokumentarisch zu erfassen und einen unverdrehten Einblick in die beschämenden Vorgänge jener Zeit zu liefern. Dieser unerläßlichen und verantwortungsvollen Aufgabe unterzogen sich - im Auftrage des Bezirksverbandes Pfalz - der Psychopharmakologe und Psychiatriehistoriker Otfried K. LINDE und die beiden Historiker Karl SCHERER - 1970-2002 Direktor des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde - und Roland PAUL - seit 2012 Direktor des Instituts. Die 1998 erstmals in Buchform erschienene Aufarbeitung der erschreckenden Zustände in Klingenmünster hat – und das ist das erwähnenswert Außerordentliche daran – eine solch große Nachfrage des interessierten Publikums generiert, daß der Band noch 18 Jahre später in vierter Auflage neu aufgelegt werden mußte. Man mag es als bedauerlich werten, daß sich die Autoren der Möglichkeit entzogen haben, die mittlerweile angeschwollene Literatur zum Thema „Psychiatrie im Nationalsozialismus“ einzuarbeiten. Sie haben dies damit begründet, daß daraus dann ein neues Buch hätte konzipiert werden müssen, was aber schon aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar war. Stattdessen verweisen sie auf die 2009 vorgelegte Mainzer Dissertation Christof [BEYERS](#) über die Geschichte der Psychiatrie in Klingenmünster, die von den Anfängen 1857 bis in die 1970er Jahre reicht. Dafür wird aber der Leser reichlich entschädigt durch den Umstand, daß die Autoren in der Neuauflage die bisher praktizierte Anonymisierung von Ärzten und Pflegepersonal aufgehoben haben. Durch diesen durchaus mutigen Schritt werden nun unmißverständlich Roß und Reiter genannt, was wohl Ende der 1990er Jahre immer noch ein gut kulti-

viertes Tabu gewesen sein muß, das man sich möglicherweise nicht getraute anzutasten.

Ebenso vielfach auf der Tagesordnung der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ stand die Verwischung von Spuren aus der ‚braunen‘ Ära in Form von massenhafter Aktenvernichtung, um sich gegen ‚Beschädigungen‘ der eigenen Biographie zu wappnen und um sich sodurch in ein besseres Licht stellen zu können. In Klingenmünster besorgte dieses zwielichtige Geschäft der neu installierte Anstaltsleiter Dr. HEINRICH SCHMIDT (1893-1951), seit 1933 NSDAP-Mitglied und 1935 dem NS-Ärztebund beigetreten. Im Jahre 1936 fühlte sich SCHMIDT zurückgesetzt, als er für den Posten des stellvertretenden Klinikleiter von der Partei abgelehnt wurde. In seinen Säuberungsaktionen nach dem Ende der NS-Herrschaft und seiner ‚Reinwaschung‘ vor Militärbehörden und Spruchkammer ging SCHMIDT sehr kalkulierend vor, indem er nur toten Parteigenossen alle Missetaten, die mit Klingenmünster zusammenhingen, anlastete. Die Autoren stellen daher ernüchternd fest: „Alte ‚NS-Seilschaften‘ bewährten sich bis weit in die sechziger Jahre.“ (123) Die Akten, die SCHMIDT vernichten ließ, umfaßten insbesondere sämtliche Wirtschaftsakten und Haushaltsunterlagen sowie Unterlagen, die die Öffentlichkeitsarbeit der Anstalt betrafen (103, 120f.). Insgesamt tauchte SCHMIDT Klingenmünster nachträglich und verfälschend in ein so günstiges Licht, daß nicht nur der Eindruck entstehen konnte, sondern auch die Überzeugung haften geblieben war, daß die Heilanstalt als euthanasiefrei etikettiert werden konnte. SCHMIDT hatte die Stirn, dieses Verschleierungsmanöver in einem Schreiben an die zuständigen französischen Besatzungsbehörden vom April 1946 zu Protokoll zu geben (abgedruckt S.131-135).

Dabei lagen die Dinge ganz anders, wie SCHMIDT (und auch MALL und ANDRÉ) insinuierten und der Öffentlichkeit vorsätzlich vorenthielten, und wie die Autoren monographisch wie dokumentarisch im Einzelnen belegen können. Auch wenn wichtige relevante Akten hektischer Vernichtungsaktionen zum Opfer fielen, konnte sich das Verfassersteam trotz dieser Mißlichkeiten auf zahlreiche Aufzeichnungen und Unterlagen berufen, die u. a. aus anderen psychiatrischen Kliniken (z. B. Hadamar), dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv Speyer, dem Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem

Archiv der französischen Besatzungsmacht stammten. Eine maßgebliche Quelle bestand, neben Informationen von Bediensteten der Pfalzlinik Landeck und anderen Ortsansässigen, in der Anteilnahme von Angehörigen betroffener Patienten, deren Hinweise als äußerst wertvoll angesehen wurden (6).

Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster war schon weit vor der Machtergreifung 1933 nationalsozialistisch infiltriert. In den Schriften der meisten Anstaltsärzte wiesen entsprechende Ausführungen auf die starke Nähe zur NS-Rassenlehre (15, 17). Der damalige Direktor der Klinik, JOSEPH KLÜBER (1873-1936), war faktisch isoliert. Die ersten Denunziationen von NS-Chargen, darunter der linientreue Anstaltsarzt GOTTFRIED EDENHOFER (1878-1948), Stellvertreter KLÜBERS, erfolgten gegenüber andersdenkenden Mitarbeitern. KLÜBER, der das schäbige Spiel seines Vertreters durchschaute, versuchte zu konterkarieren, indem er dem „Kampfbund für deutsche Kultur“ beitrug und sich mit dem Kreistagspräsidenten IMBT, einem „alten Kämpfer“ gut zu stellen suchte. Dieses aus taktischer Hinsicht eingegangene Arrangement wurde KLÜBER aber keineswegs „gedankt“, vielmehr wurde er 1934 suspendiert, mußte aber dann wieder in seine Stellung eingesetzt werden (24).

Zum 1. Januar 1934 trat das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. In Klingenmünster wurde es begrüßt. Von Partei und Staat wurden rassehygienische und erbbiologische Fortbildungen angeordnet, mit Klingenmünster als „Demonstrationsstätte für Erb- und Geisteskrankheiten“ (25). Da der starke Wille KLÜBERS, vor den Intrigen und Provokationen der NS-Parteigänger in der Anstalt nicht das Feld zu räumen, nicht zu brechen war, gingen diese zu kriminellen Maßnahmen über und überfielen Klüber in seiner Dienstwohnung am Abend des 8. Juli 1935, „schlugen ihn brutal zusammen und schleiften ihn an Armen und Beinen die Treppe hinunter.“ (31). Die Hauptbeteiligten blieben völlig unbehelligt, keiner verlor seine Arbeitsstelle. Die Autoren schreiben zu diesem Fall: „In keiner anderen Heil- und Pflegeanstalt Deutschlands hat sich während der Nazi-Zeit etwas mit der ‚Demonstration‘ gegen Dr. Klüber Vergleichbares ereignet!“ (38)

Klingenmünster war während der gesamten NS-Zeit kein Hort von dienstfertigen

Angepaßten, Mitläufern und Kollaborateuren. Hier bestimmten, bis auf das nichtärztliche Personal herunter, eifernde und fanatische Nationalsozialisten, willige Erfüllungsgehilfen der nationalsozialistischen Repressions- und Tötungsmaschinerie. Dafür sorgte von Anfang an der Nachfolger KLÜBERS, GOTTFRIED EDENHOFER (41). Die Einhaltung von Fahnenhissung und „deutschem Gruß“ war wichtiger als die psychiatrische Betreuung der Patienten. Das noch von KLÜBER hochgehaltene Modell der Beschäftigungstherapie wurde nunmehr in eine Arbeitstherapie transformiert, die darauf hinauslief, die Arbeitskraft der Kranken unnachsichtig auszubeuten (43f.). Nebenbei wurde auch die katholische Seelsorge drastisch eingeschränkt (46f.). Kurz nach dem Pogrom gegen die jüdischen Bürger am 9. November 1938, ohne jegliche dienstliche Veranlassung, machte die Klinikleitung bei der Kreisregierung den Vorschlag, „im Interesse unserer Kranken und deren Angehörigen“ die 30 untergebrachten Juden „zu entfernen“ (47). Die Kreisregierung befürwortete diese antijüdische Maßnahme mit der ‚Begründung‘, „deutschblütigen Ärzten“ könne eine Behandlung „jüdischer Geisteskranker“ nicht mehr zugemutet werden (48). Flächendeckend setzte in Bayern die systematische Erfassung jüdischer Psychiatriepatienten ein.

Nach Kriegsbeginn wurde absprachegemäß aus militärstrategischen Gründen die Anstalt evakuiert, damit die Gebäude militärisch genutzt werden konnten. Die Patienten wurden in Pflegeanstalten in den bayrischen Stammländern verbracht, bildeten dort quasi eine ‚Anstalt in der Anstalt‘ (49-56). Zur selben Zeit wurde in Berlin die geheime „Euthanasie“-Aktion T4 in Gang gesetzt, deren Aufgabe es war, diejenigen psychiatrisch Kranken in Heilanstalten zu ermorden, die als „lebensunwert“ galten. Spätestens im Sommer 1940 war der Klingenmünster Anstaltsleitung klar, „welches Schicksal die in sogenannte Reichsanstalten ‚verlegten‘ Kranken dort erwartete“ (58). Ohne Skrupel und völlig verantwortungslos assistierte die Klinikleitung um den Direktor EDENHOFER und den Verwaltungsleiter GUGEL eilfertig und über Anordnungen der NS - Behörden noch hinausgehend bei den Tötungsaktionen der Operation T4 (80). Zwischen Juli und Oktober 1940 sind mindestens 223 Kranke, die in einzelnen rechtsrheinischen bayerischen Heilanstalten untergebracht waren, in solchen Reichsanstalten (für

den süddeutschen Raum insbesondere im württembergischen Grafeneck) ermordet worden; wahrscheinlich waren es mehr (58). Im April 1940 verfügte ein Erlaß des Reichsministers des Innern, daß alle jüdischen Patienten zu erfassen seien, die in die Anstalt Eglfing-Haar (heute Isar-Amper-Klinikum München-Ost) zu überstellen waren. Die Autoren vermuten, daß die 19 jüdischen Patienten aus Klingenmünster nicht, wie behauptet, in Cholm (Generalgouvernement Polen), sondern im Zuchthaus Brandenburg ermordet wurden, da Cholm eine Deckadresse war (63).

Mitte 1940 ging die Zuständigkeit über die Anstalt Klingenmünster von der Wehrmacht auf das Reichsministerium des Innern über. Es bestanden Pläne seitens der Organisatoren der T4-Aktion, Klingenmünster als „Probeanstalt für ärztlich nicht zu betreuende Geisteskranke aus Südwestdeutschland“ zu führen. Erst auf Intervention des Gauleiters BÜRCKEL wurde dieses Vorhaben fallen gelassen (73). Nun begann im Herbst 1940 die Wiederbelegung der Heilanstalt. Die Beteiligung an der Aktion T4 ging weiter, wobei der Anstaltsleitung im Frühjahr 1941 bewußt war, daß 300 Patienten zur Ermordung bestimmt waren (81). Unter der Überschrift „Wilde Euthanasie“ (83-103) werden, gemäß der Forschungsliteratur, jene Maßnahmen sowohl zusammengefaßt als auch an exemplarischen Einzelschicksalen dokumentarisch belegt, die vor Ort durch Dauerdosierung von Barbituraten, Injektionen von Morphium-Skopolamin oder einfach durch Verhungernlassen angewendet wurden. Von besonderer Perfidität zeichnete sich die Luminal-Methode aus, nach der der Mord verschleiert werden konnte, da der Tod nicht akut eintrat, sondern nach Tagen oder Wochen, so daß man annehmen mußte, daß die Patienten an Bronchitis oder Lungenentzündung verstarben (83). Die Auf-führung von acht Patientenschicksalen vermitteln ein erschreckendes Bild einer Tötungsanstalt, in der die Amoralität auf allen Ebenen des Hauses uneingeschränkt herrschte. Diese Haltung manifestierte sich auch in der Exekution der vom bayerischen Innenministerium erlassenen Verordnung vom November 1942, diejenigen ‚Insassen‘, die noch wertvolle Arbeit leisten konnten, in der Verpflegung zu bevorteilen gegenüber unheilbar Kranken (der sog. ‚bayerische Hungererlaß‘). Aufgrund der Tatsache, daß, wie erwähnt, alle Wirtschafts- und Haushaltsunterlagen der Anstalt vernichtet worden

sind, lassen es die Autoren zunächst noch offen, ob die Lebensmittel gerecht verteilt worden seien. Sie zitieren aber aus zwei Briefen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß „tatsächlich gehungert“ wurde (97).

In der auf den Seiten 104ff. aufgeführten Mortalstatistik in Klingenmünster zwischen 1939 und 1949 wird eine kontinuierlich ansteigende Todesrate zwischen 1940 und 1945 sowie die schnelle Abnahme vom Kriegsende bis 1949 ausgewiesen (106). Zweifellos sei die Sterblichkeitsrate, vor allem zwischen 1943 und 1945, sowohl auf die Überbelegung der Klinik als auch auf die sich verschlechternde Pflegesituation, bedingt v. a. durch den Kriegseinsatz von Pflegekräften, zurückzuführen. Man könne aber durchaus annehmen, daß ein erheblicher Teil der Patienten eines unnatürlichen Todes starb (107).

Klingenmünster war auch in die „Aktion Brandt“, benannt nach Hitlers Begleitarzt Dr. KARL BRANDT, eingebunden, die ab 1943/44 die Ermordung „unwerten Lebens“ wieder aufnahm. So wurden Transporte ins mittelhessische Hadamar unternommen, wo die nach dorthin verbrachten Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion, aber auch geistesranke Zwangsarbeiter, ermordet wurden. Im September 1944 wurden 20 kranke Zwangsarbeiter in Hadamar umgebracht (115). Anhand zweier Patientenschicksale wird belegt, daß diese sicherheitsverwahrten kranken Personen in das KZ Dachau überführt wurden (116-118). Exemplarisch läßt sich an einem dieser beiden Patienten sehr eindringlich zeigen, wie die Verwaltung in die verbrecherischen Machenschaften des Systems eingebunden war und mitgeholfen hat. Der Verwaltungsleiter von Klingenmünster, GUGEL, hat den psychisch Kranken, der der Spionage verdächtigt war, eigenmächtig, gegen Hinzuziehung der Fachärzte und gegen die einschlägigen Verordnungen, zu der Gruppe der Schwerekriminellen zugeschlagen wurde, was ausschlaggebend für seine Überführung nach Dachau war, wo er ermordet wurde. Nach dem Kriege wurde die Mitwirkung Klingenmünsters an solchen Transporten unter den Teppich gekehrt (118f.).

Es war das als mustergültig zu bezeichnende Anliegen der Verfasser, Licht in die schrecklichen und widerlichen Vorkommnisse und Vorgänge an der Heilanstalt Klin-

genmünster in der NS-Zeit zu bringen. Sie haben es getan in der klaren Absicht, den Nachgeborenen vor Augen zu führen, was es heißt, wenn Ärzte den hippokratischen Eid in dem fürchterlichen Maße beugen, wie es die Psychiater in Klingenmünster – und auch anderswo – praktiziert haben, als Kollaborateure eines Systems, dem sie sich in voller persönlicher und institutioneller Verantwortung in die Arme geworfen haben. Das hervorragend bearbeitete Buch sollte wirklich weiterhin ein großes Publikum finden.

Arno Mohr